



# **Allgemeiverfügung Teilaufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza**

in der oben genannten Angelegenheit ergeht folgende

## **Allgemeinverfügung**

### **A. Verfügung**

- I. Ziffer I.1. (Aufstallpflicht) der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) vom 04.11.2025 wird widerrufen.
- II. Mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens finden auf Tauben (Columbidae) die in Ziffer II festgelegten Maßnahmen keine Anwendung.
- III. Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **B. Begründung**

Gemäß § 49 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I 2010, S. 18), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 78, 81), kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt – auch nachdem er unanfechtbar geworden ist – ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder ein Widerruf aus anderen Gründen unzulässig ist.

Das aktuelle Geflügelpestgeschehen im Gebiet des Landkreises Rheingau-Taunus-Kreis ist weiterhin rückläufig. Aufgrund fehlender Positivfunde ermöglicht die aktuelle Risikobewertung den Widerruf der unter Ziffer A.I. genannten Anordnung.

Untersuchungen des Fiedrich-Loeffler-Institutes, die am 03.12.2025 auf der Internetseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) veröffentlicht wurden, ergaben, dass eine Übertragung und Weiterverbreitung des Geflügelpestvirus durch Tauben sehr unwahrscheinlich ist.

### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Heimbacher Str. 7 in 65307 Bad Schwalbach erhoben werden.

Bad Schwalbach, den 14.01.2026  
Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sandro Zehner".

Sandro Zehner  
Landrat